

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0306/14	Datum 30.07.2014
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	04.11.2014	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	02.12.2014	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	15.01.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	22.01.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62, III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Öffentliche Auslegung des 3. Entwurfs zum B-Plan Nr. 104-2 "Forsthausstraße"

Beschlussvorschlag:

1. Der 3. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 104-2 „Forsthausstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 104-2 „Forsthausstraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 104-2 „Forsthausstraße“ ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Die von der Änderung des B-Plan-Entwurfs betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt 61	Sachbearbeiter Annette Heinicke Tel.: 540 5322	Unterschrift AL Heinz-Joachim Olbricht
-----------------------------	--	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift	i.A. Hr. Neumann Dr. Dieter Scheidemann
--	--------------	--

Termin für die Beschlusskontrolle	20. 02. 2015
-----------------------------------	--------------

Begründung:

Während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum zweiten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 104-2 „Forsthausstraße“ gingen abwägungsrelevante Stellungnahmen ein. In Auswertung dieser Stellungnahmen erfolgten teilweise Änderungen am Planinhalt. Eine erneute Entwurfsbearbeitung wurde damit erforderlich. Mit dem Beschluss zur Zwischenabwägung (DS0305/14) und zur Auslegung des dritten Entwurfs soll das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 104-2 „Forsthausstraße“ weitergeführt werden.

Anlagen:

DS0306/14 Anlage 1 Lageplan
DS0306/14 Anlage 2 B-Plan Entwurf
DS0306/14 Anlage 3 Begründung